



Frankensteinschule Darmstadt-Eberstadt

Verbindliche Anmeldung zu Angeboten der Betreuung Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,
wenn Sie Ihr Kind am Angebot der Betreuenden Grundschule an der Frankensteinschule Darmstadt teilnehmen lassen möchten, füllen Sie bitte die folgende **verbindliche Anmeldung** aus und lassen Sie sie uns **zusammen mit der Basisvereinbarung und dem SEPA-Lastschriftmandat** unterschrieben zukommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Anmeldung erst berücksichtigt werden kann, wenn uns alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Kind:

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ zukünftige Klasse: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

**Eltern/
Erziehungsberechtigte****1. Erziehungsberechtigte/r****2. Erziehungsberechtigte/r**

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

ab 01.08.2020 verbindlich zu den folgenden Angeboten der Betreuenden Grundschule an der Frankensteinschule an:

Modul 1 (Betreuung bis 14:30 Uhr)

Ich wähle für mein Kind folgendes Betreuungsmodul (bitte ankreuzen):

Modul 1 (5 Tage/Woche), die monatlichen Kosten betragen 86,50 €.

Modul 1a (4 Tage /Woche), die monatlichen Kosten betragen 69,50 €.

Modul 1b (3 Tage/Woche), die monatlichen Kosten betragen 52,00 €.

Bitte kreuzen Sie in der folgenden Tabelle an, an welchen Wochentagen Sie Ihr Kind für die Betreuung bis 14:30 Uhr anmelden möchten (**eine Betreuung an weniger als 3 Wochentagen ist nicht möglich**):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Ferienbetreuung im Modul 1: 53,00 € pro Woche (Essen nicht inklusive)

Die Frühbetreuung von 7:30 Uhr bis zum Anfang der 2. Schulstunde ist beinhaltet

Modul 2 (Betreuung bis 17:00 Uhr)

Ich wähle für mein Kind folgendes Betreuungsmodul (bitte ankreuzen):

- Modul 2 (5 Tage/Woche), die monatlichen Kosten betragen 167,00 €.**
- Modul 2a (4 Tage /Woche), die monatlichen Kosten betragen 132,50 €.**
- Modul 2b (3 Tage/Woche), die monatlichen Kosten betragen 99,50 €.**

Bitte kreuzen Sie in der folgenden Tabelle an, an welchen Wochentagen Sie Ihr Kind für die Betreuung bis 17:00 Uhr anmelden möchten (**eine Betreuung an weniger als 3 Wochentagen ist nicht möglich**):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Ferienbetreuung im Modul 2: 6 Wochen Ferienbetreuung inklusive (Essen nicht inklusive)

Die Frühbetreuung von 7:30 Uhr bis zum Anfang der 2. Schulstunde ist beinhaltet

Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie Ihr Kind auch über das Elternportal (TOLINA Datenbank) der Stadt Darmstadt angemeldet haben und uns die Basisvereinbarung, das SEPA - Lastschriftmandat sowie die Einwilligung für den Datenschutz unterschrieben vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung an weniger als 3 Wochentagen und/oder eine Kombination aus Modul 1 und Modul 2 nicht möglich ist.

Die anfallende Kostenbeteiligung für die Betreuung wird für die angemeldeten Tage fällig. Die Gesamtkosten der Schulbetreuung sind auf das komplette Schuljahr umgelegt und werden daher an 12 Monaten im Schuljahr, auch während der Ferienzeit, abgebucht.

Kinder, die am Modul 2 teilnehmen, müssen entweder zum Mittagessen angemeldet sein oder eine angemessene und ausreichende Verpflegung mitbringen.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt über Agrarservice Starkenburg GmbH

www.agrarpower.de/schulessen/registrierung-bestellung

Die Anmeldefrist für zukünftige 1. Klässler ist der 31.03.2020.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wenn Sie noch Rückfragen zu diesem Vertrag haben, steht Ihnen das Elternservice-Team unter der Telefonnummer 06151 660811-11 oder per E-Mail elternservice@villa-darmstadt.de sehr gerne zur Verfügung.

Unsere pädagogischen Leitungen Frau Schaffner und Frau Mersch erreichen Sie unter 06151 1013969 oder per Mail c.schaffner@villa-darmstadt.de, g.mersch@villa-darmstadt.de



Geschäftsstelle
Waldstraße 1
64297 Darmstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00001140384
Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Die Villa e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Die Villa e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hiermit ermächtige ich den Verein Die Villa e.V. widerruflich, die fälligen Kostenbeiträge für die Betreuung meines Kindes von dem oben genannten Konto per Lastschrift einzuziehen. Sollte die Lastschrift nicht erfolgreich sein, weil das angegebene Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist der Verein berechtigt, die hierfür anfallenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € in Rechnung zu stellen und mit dem fälligen Betrag einzuziehen.

Bitte geben Sie diese Formulare gemeinsam mit der Basisvereinbarung (bitte alles unterschrieben!) möglichst umgehend in der Betreuung ab oder senden Sie es direkt an Die Villa e. V., Waldstraße 1, 64297 Darmstadt.



Basisvereinbarung

zwischen

(Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten)

und

Die Villa – Verein für innovative Jugendhilfe e.V.

für die Betreuung von

(Vorname, Name des Kindes)

im Rahmen der Betreuenden Grundschule an der Frankensteinschule , Darmstadt-Eberstadt

1. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z-B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt in den Ferien, an Feiertagen und an so genannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden. Ein Betreuungsangebot in mindestens 6 Ferienwochen findet bei einer ausreichenden Zahl von hierfür angemeldeten Kindern (11 Kinder) statt.
2. Die Betreuung umfasst die Frühbetreuung (7:30 Uhr bis zum Anfang der 2. Schulstunde) sowie die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr. Die Betreuung an „Pädagogischen Tagen“ umfasst die Zeit von der ersten Schulstunde bis 14:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr.
3. Betreut werden die Kinder, für die eine entsprechende Basisvereinbarung vorliegt und die nach dem Vormittagsunterricht oder an Pädagogischen Tagen in der Betreuung erscheinen. Die Ankunft der Kinder wird in einer Liste vermerkt.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist - bei freien Plätzen und wenn dies pädagogisch vertretbar ist - zu jedem Zeitpunkt möglich. **Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.**
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.
6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich.
7. Für Kinder, die länger als bis 14:30 Uhr in der Betreuung bleiben, ist durch die Eltern – durch die Mitgabe von Lebensmitteln oder durch die Anmeldung zum Mittagessen - eine ausreichende und angemessene Verpflegung des Kindes sicherzustellen.

- 8.** Wenn ein Kind, das für die Betreuung bis 14:30 Uhr angemeldet ist, erst nach 14:30 Uhr von der Betreuung abgeholt wird, ist der Verein Die Villa e.V. berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand pro auftretenden Fall mit 12,- € in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem monatlich fälligen Betrag abzubuchen.
- 9.** Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an Unterrichtstagen über die Schülerunfallversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV, Postfach 5727, 65047 Wiesbaden) unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst.
- 10.** Die Kinder können nach dem Unterricht fließend von den Eltern oder autorisierten Personen abgeholt werden. Autorisiert sind Personen, deren Namen schriftlich in der Betreuung hinterlegt sind. Sie müssen sich auf Aufforderung ausweisen. Sollen Kinder alleine von der Betreuung nach Hause gehen, muss eine entsprechende Erklärung der Eltern schriftlich vorliegen. Für Kinder, die für das Modul 2 angemeldet sind, endet die Betreuung spätestens um 17:00 Uhr. Eine weitere Beaufsichtigung ist nicht möglich.
- 11.** Der Kostenbeitrag für die Betreuung berechnet sich nach dem Umfang der Betreuung und der Anzahl der gebuchten Wochentage. Die genauen aktuellen Konditionen sind den konkreten Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die anfallende Kostenbeteiligung wird an zwölf Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte dem Verein Die Villa schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Die Abbuchung erfolgt normalerweise zum Monatsende. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann der Verein Die Villa e.V. das Kind vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausschließen.
- 12.** Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den Verein die Villa e.V. ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.
- 13.** Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Änderungskündigung der Betreuung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen.
- 14.** Der Bestandschutz gilt bis zum Ende des 3. Schuljahres. Ein Bestandschutz gilt im 4. Schuljahr nicht mehr. Bei Bedarf entscheiden wir durch die Abfrage verschiedener Kriterien darüber, ob das Kind im 4. Schuljahr weiterhin an allen angemeldeten Tagen teilnehmen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Familienname Kind: _____ Vorname Kind: _____

Schule: _____ Kunden-Nr.: _____

Formular Einwilligung in die Veröffentlichung und die Weitergabe personenbezogener Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, **werden von der Villa e. V. auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. (§6 Abs. 5 DSGVO).**

Im Rahmen der täglichen Einrichtung werden **regelmäßig Fotos für interne Dokumentationszwecke aufgenommen. Diese dienen zunächst nicht für die Veröffentlichung und/oder Weitergabe.** Die Dokumente werden auf gesicherten Dateiablagen gespeichert, auf die nur Personal der Villa e. V. Zugriff hat. **In jedem Fall werden jeweils veranstaltungs- oder projektbezogene separate Einverständniserklärungen für die Nutzung und Veröffentlichung eingeholt, sollten Dokumente für externe Zwecke verwendet werden. (z. B. Homepage o.ä.).**

Im Sinne einer Erziehungsgemeinschaft tauschen sich Mitarbeitende der Villa in der täglichen Arbeit über Verhaltensweisen von Kindern mit den Kooperationspartner/innen am Ort aus (Lehrkräfte, Betreuung, Schulsozialarbeit, AG-Leitungen). **Dieser Austausch dient der Förderung der gemeinsam betreuten Kinder und bezieht sich auf Verhaltensweisen der Kinder, die diese im Alltag zeigen.** Gegenüber Dritten werden diese Informationen nicht ohne Einverständnis weitergegeben, solange kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Ich bin mit der **Übermittlung** der jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten meines Kindes und/oder meiner Daten **in analoger und/oder elektronischer Form** in folgenden Zusammenhängen einverstanden. (Diese Einverständnis ist verpflichtend notwendig, um unseren Auftrag erfüllen zu können (s.o.):

- Im Rahmen des Anmelde- und Abmeldeverfahrens sowie der Erfassung statistischer Daten (z. B. an Schulleitung, die Stadt Darmstadt, Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, das Land Hessen)
- Im Rahmen offener Forderung (z. B. an Inkasso-Unternehmen)
- Im Rahmen der Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich „Bildung und Teilhabe“
- Im Rahmen der Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich der Hilfe zur Erziehung
- Im Rahmen der elektronischen Speicherung an jeweilige Software-Anbieter/innen (z. B. Hamburger Software, TOLINA)

Ich bin mit der **Veröffentlichung von selbstgemalten Bildern und selbstverfassten Texten meines Kindes** auf der Homepage, Jahrbuch und der Presse **mit folgenden personenbezogenen Daten** einverstanden: Vorname, Altersangabe, Jahrgangsstufenangabe

nicht einverstanden

Ich bin mit der **Weitergabe unserer Kontaktdaten** (Vorname, Name, Telefon, Email) an andere Eltern der Betreuung einverstanden:

nicht einverstanden

Mein Kind darf **an Ausflügen, Schwimmbadbesuchen und besonderen Angeboten**, im Rahmen der regulären Betreuungszeiten teilnehmen.

nicht einverstanden

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei „Die Villa e. V.“ widerrufbar.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Veröffentlichungen im Internet /Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r